

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	120
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	164/2022
		GZ:	0045-01
Sitzungstermin:	06.04.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Zuschuss an den Ring politischer Jugend 2020		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 04.04.2022, GR Drs 164/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Ring politischer Jugend (RpJ) wird auf der Grundlage der vom Verwaltungsausschuss am 20.10.2010 (GR Drs 453/2010; Niederschrifts-Nr. 339) beschlossenen Regelung für die im Jahre 2020 angefallenen anerkannten Aufwendungen für durchgeführte gemeinsame Veranstaltungen, Veranstaltungen der im RpJ vertretenen Jugendorganisationen sowie für durchgeführte politische Bildungsmaßnahmen, sofern sie nicht ausschließlich Parteizwecken dienen, ein Zuschuss im Betrag von **3.432,27 €** gewährt, der wie folgt auf die im RpJ vertretenen Jugendorganisationen intern zu verteilen ist:
 - Junge Union 1.662,99 €
 - Jungsozialisten 1.330,22 €
 - Linksjugend [’solid] 439,06 €
- Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2022 THH 100, Haupt- und Personalamt, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - gedeckt.

3. Für die Zuschüsse gilt die Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Ebel (AfD) kritisiert, dass ein erheblicher Teil des Zuschusses an zwei linksextremistische Organisationen gehe. Mindestens in ihren wirtschaftspolitischen Positionen seien die Jungsozialisten extremistisch. Zudem sei auf einem Bundeskongress dieser Organisation die Möglichkeit zur Spätabtreibung beantragt worden. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

EBM Dr. Mayer erklärt, die Vergabe der Mittel sei nicht mit einer Gesinnungskontrolle verbunden und somit nicht rechtswidrig.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt bei 1 Gegenstimme mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand